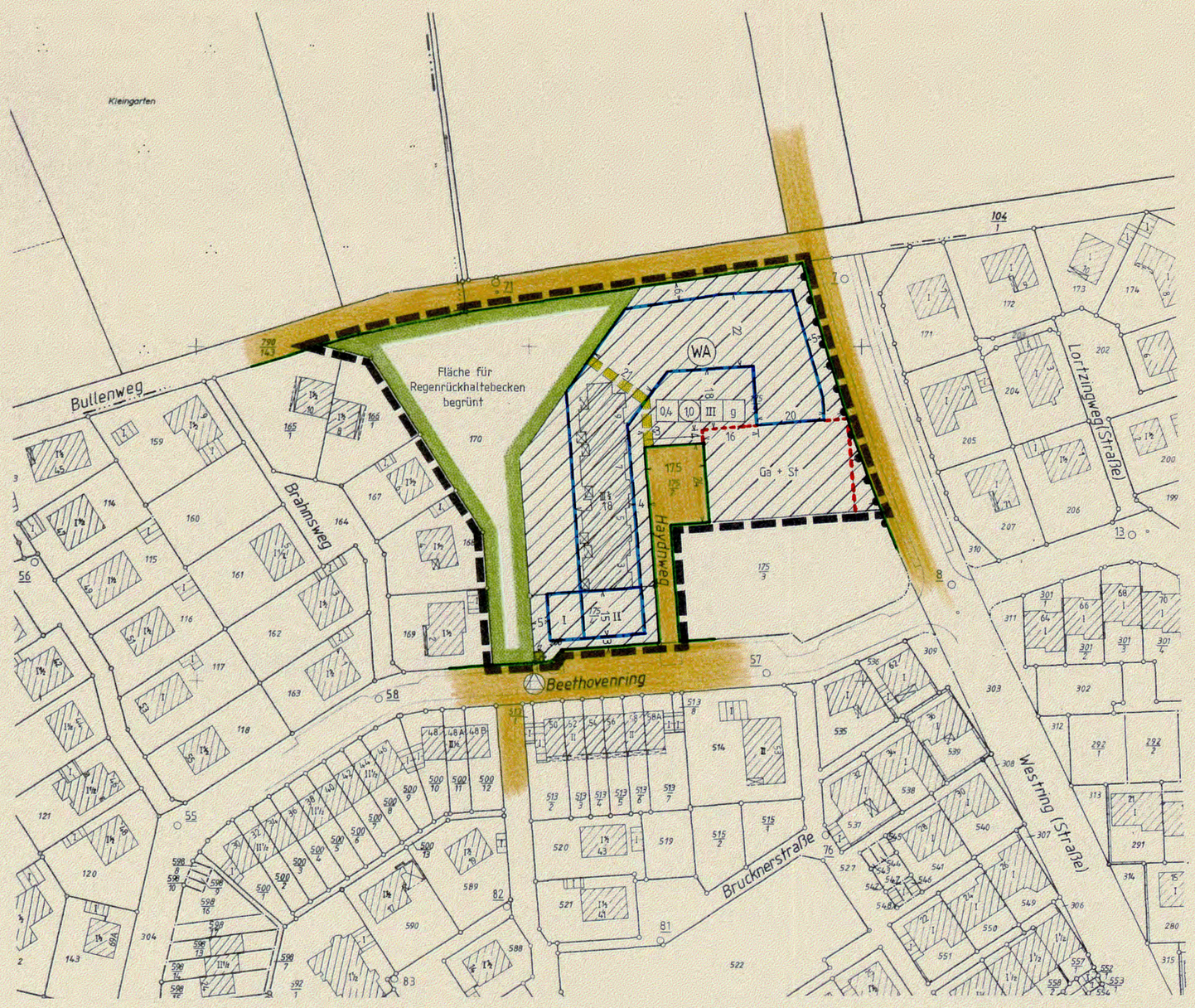

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1965 - PlanzV65 vom 19.1.1965)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 Grundflächenzahl

1,0 Geschoßflächenzahl

III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

g geschlossene Bauweise

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze

überbaubare Fläche

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

Trafostation

GRÜNFLÄCHEN

Öffentliche Grünfläche
Fläche für Regenrückhaltebecken begrünt

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des Änderungsbereichs

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

mit Leitungsrecht für die Wasserversorgung zu belastende Fläche

Fläche für Stellplätze oder Garagen

St Stellplätze

Ga Garagen

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 437), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Stadt Lehrte ~~diesen BEbauungsplan Nr. /~~ die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/61A bestehend aus der Planzeichnung ~~und den nachstehenden, folgenden textlichen Festsetzungen~~ als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 16.12.1986

(Siegel)

gez. Schmezko — Bürgermeister
gez. Dr. Saipa — Stadtdirektor

Verfahrensvermerke
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 1986).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 14.11.1986

(Siegel)

Katasteramt Hannover
Im Auftrag
gez. Oelfke, Vermessungsoberrat
Unterschrift

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk 6504 C,D

Flur 43
Maßstab 1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover am März 1986, Az: PU 18/86

Der Entwurf der 19. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Planungsamt Stadt Lehrte

Lehrte, den 15.12.1986

gez. Renelt

Lehrte, den 15.12.1986

gez. Kleinke

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 18.12.85 die Aufstellung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/61A beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 24.3.86 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 16.12.1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 25.6.86 dem Entwurf der 19. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 7.7.86 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.7.86 bis 14.8.86 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 16.12.1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Während des Genehmigungsvorganges wurde auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG durchgeführt.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 24.9.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 16.12.1986

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover (Az: 606172-10/7-00/61A XIX) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / ~~teilweise genehmigt~~.
~~Die textlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

(Siegel)

Hannover, den 9.3.1987

Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor im Auftrage
gez. Lehmberg
Unterschrift

Die Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az) aufgeführten Auflagen nachgekommen.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit dem Original übereinstimmt.

Lehrte, den

Der Stadtdirektor
im Auftrage

Umgebung des Bebauungsplangebietes

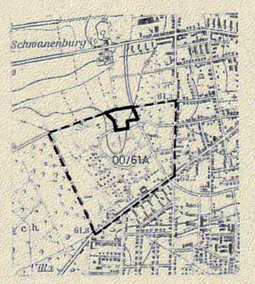

(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000)

Bebauungsplan Nr. 00/61A „Lehrte - West" 19. Änderung

Maßstab 1:1000